

Effretikon, 14. August 2016
UK/DN

ABSCHIED

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 092/16

**13.04 Alters- und Pflenheim;
Teilrevision Anstaltsverordnung des Alterszentrums Bruggwiesen**

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates bezüglich der Teilrevision der Anstaltsverordnung des Alterszentrums Bruggwiesen zuzustimmen.

(Auszug aus dem Antrag)

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Aufgrund der von der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) per 1. Januar 2017 beschlossenen Änderungen prüfte der Verwaltungsrat des Alterszentrum Bruggwiesen die neuen Vertragsbedingungen der BVK. Dabei stellte der Verwaltungsrat erhebliche Mehraufwände für Arbeitnehmer und Arbeitgeber fest. Der Verwaltungsrat des AZB beschloss, alternative Personalvorsorger zu prüfen. Die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen, deren Änderung in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats liegt, besagt unter Artikel 23, dass das Personal des Alterszentrum Bruggwiesen bei der BVK versichert ist. Der Verwaltungsrat beantragt beim Grossen Gemeinderat die Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen so zu ändern, dass der Verwaltungsrat für die Wahl der Pensionskasse zuständig ist. Diese Kompetenzregelung würde derjenigen der Stadt entsprechen, bei welcher der Stadtrat für die Bezeichnung der Personalvorsorge verantwortlich ist. Der Stadtrat unterstützt dieses Anliegen, da damit auch dem Gedanken der selbstständigen öffentlichen Anstalt Rechnung getragen wird.

Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich befindet sich momentan bekanntlich in einer schwierigen Situation. Im Herbst 2015 wurde vom Stiftungsrat der BVK eine Statutenänderung kommuniziert, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine deutliche Schlechterstellung der Versicherten zur Folge hat. Neben einer erneuten Senkung des Umwandlungssatzes und höheren Sparbeiträgen werden sehr wahrscheinlich weitere Beiträge in den Sanierungsfonds fällig. Da eine attraktive Vorsorgelösung zur Arbeitsplatzattraktivität beiträgt, wird befürchtet, dass gute Mitarbeitende verloren gehen könnten oder nur noch schwer neu zu rekrutieren wären.

Letztlich würde die Schlechterstellung der Versicherten über die Restkostenfinanzierung aber auch die Finanzen von Illnau-Effretikon betreffen. Die detaillierten Folgen für das AZB sind mangels klarer Kommunikation durch die BVK nur schwer abzuschätzen.

Andere Institutionen wie beispielsweise das Universitätsspital Zürich oder aber auch die Gemeinde Lindau prüfen den Ausstieg aus der BVK.

Diese Option möchte sich der Verwaltungsrat des AZB auch offenhalten und beantragt deswegen, die AZB-Verordnung entsprechend anzupassen. Dadurch würde das AZB die Freiheit erhalten, sich nach einer Alternative zur BVK umzusehen. Ein Wechsel zu einer anderen Pensionskasse würde aber nur ins Auge gefasst, wenn er für die Versicherten eine deutliche Verbesserung darstellen würde. Die Formulierung „mit mindestens gleichwertigen Leistungen“ im Antrag versteht die GPK im Sinne von „vergleichbar oder besser“. Ein Wechsel ist auch nur mit dem Einverständnis des Personals des AZB möglich.

Ein allfälliger Wechsel der Pensionskasse würden einmalige Ausfinanzierungskosten verursachen, welche nicht über den Aufwand, sondern im Sinn einer Investition vollumfänglich aus dem Eigenkapital finanziert werden sollen.

Organisatorisch und zeitlich sind die Abklärungen und ein eventueller Wechsel eine grosse Herausforderung, da die Kündigung bei der BVK bis Ende November dieses Jahres erfolgen müsste.

Die GPK unterstützt aus den genannten Gründen den Antrag des Stadtrats zur Anpassung der AZB-Verordnung und dankt AZB-Verwaltungsratspräsidenten Bruno Wittwer und Stadtrat Matthias Ottiger für die persönlichen Erörterungen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission


Ueli Kuhn
Präsident


Daniel Nufer
Aktuar